ABWÄGUNGSTABELLE ZUM BEBAUUNGSPLAN "ALDI-VERLAGERUNG/KIETZSTRASSE" - NACH ÖFFENTLICHER AUSLEGUNG DES VORENTWURFS – STAND: JANUAR 2019

Lfd. Nr.	Bürger / TÖB	Stellung- nahme vom	Inhalt der Stellungnahme	Schlagwort	Flur- stück(e)	Abwägungsvorschlag und Begründung	Empfehlung	wso	SVV
			,	Abwägungsbed	larf				
1	Bürger [B 1.1]	20.11.18	Durch die Verlagerung des Discounters wird es in der schönen, ruhigen Wohnlage (abgesehen vom Straßenbelag in der baumlosen Winterfeldtstraße) zu einer Zunahme des (Verkehrs-) Lärms in den engen Straßen kommen; wobei schon jetzt der Kfz-Verkehr zu einem Poltern in der Wohnung führt. Die Schallemissionen werden durch stören- den Lieferverkehr (mit Kühlaggregaten) noch ver- größert werden.	Immissions- schutz	alle	◆ Wegen der (teilweisen) Befestigung der Winter- feldtstraße mit Großsteinpflaster fließt der größte Teil des Verkehrs schon heute über die Kietzstra- ße: durchschnittliches werktägliches Verkehrs- aufkommen (DTVw) auf der Höhe des Plange- biets in der Winterfeldtstraße 600 Kfz/24 h, in der Kietzstraße 1.500 Kfz/24 h (vgl. Anhang 1). Die "Verkehrstechnische Untersuchung" ermit- telte eine künftige DTVw: von weiterhin 600	tB		
	Bürger [B 2.1]	08.11.18	• Die Winterfeldtstraße ist mit Großsteinpflaster befestigt, entsprechend ist die Lärmbelastung hoch.			Kfz/24 h in der Winterfeldstraße und von 1.900 Kfz/24 h bzw. 1.800 Kfz/24 h in der Kietzstraße			
	Bürger [B 2.11]	08.11.18	 Es wird eine Zunahme der Lärmbelastung durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen (Anlieferung und Kunden) sowie durch die Kühlaggregate der Lieferfahrzeuge befürchtet. 			 (vgl. Anhang 2). Entlang der Kietzstraße und der Straße Am Durchbruch ergeben sich Pegelzunahmen von bis zu 0,6 dB(A) tags. In der Lärmwirkungsfor- schung wird von einer Wahrnehmbarkeitsschwel- 			
	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR [16.3]	20.11.18	Der zusätzliche Verkehr führt zu erhöhten Immissionen.			le von ca. 1 dB(A) ausgegangen. Demnach können die resultierenden Pegelzunahmen als nicht wahrnehmbar angesehen werden. Lediglich in der Winterfeldtstraße unmittelbar gegenüber des geplanten Marktes ergeben sich aufgrund von Reflexionen relevante Pegelzunahmen von bis zu 1,8 dB(A) tags und 1,5 dB(A) nachts. Eine erstmalige oder weitergehende Überschreitung der Schwellen zur Gesundheitsgefährdung ergibt sich im Umfeld des Plangebiets nicht, Im Durchführungsvertrag wird für die Anlieferung eine Schleuse mit Torrandabdichtung vereinbart.			
2	Bürger [B 1.2]	20.11.18	Es sollte die Erneuerung des Straßenbelags in der Winterfeldtstraße nebst Pflanzung von Straßen- bäumen (zur Verringerung der Staubbelastung) geprüft werden.	Straßenver- kehrsflächen	alle	Dies ist (mittelfristig) geplant, es gibt aber noch keinen konkreten Termin für den Ausbau der Winterfeldtstraße.	В		

Lfd. Nr.	Bürger / TÖB	Stellung- nahme vom	Inhalt der Stellungnahme	Schlagwort	Flur- stück(e)	Abwägungsvorschlag und Begründung	Empfehlung	wso	SVV
3	Bürger [B 2.13]	08.11.18	Durch das erhöhte Verkehrsaufkommen wird es zu Schäden an den Fahrbahndecken und in der Folge erhöhten Kosten für die Anwohner kom- men. Die Firma ALDI ist an den Kosten für den Straßenausbau zu beteiligen.	Straßenver- kehrsflächen; Ausbau	alle	Laufende Unterhaltungs- oder Instandsetzungs- maßnahmen lösen keine Beitragspflicht aus. 'Nur' für die Herstellung, Anschaffung, Erweite- rung, Erneuerung und Verbesserung von Straßen können Straßenbaubeiträge nach § 8 des Kom- munalabgabengesetzes (KAG) erhoben werden, hier ggf. auch vom Grundstückseigentümer des geplanten Marktes. Im Durchführungsvertrag können ergänzende Vereinbarungen getroffen werden.	В		
4	Bürger [B 2.2]	08.11.18	 Das Vorhaben wird zu einem erhöhten Verkehrs- aufkommen durch die Anlieferung und die Kunden führen. In der Folge besteht ein erhöhtes Risiko für Ver- kehrsunfälle: zu Schulbeginn bei der benachbarten Schule; zur Mittagszeit wegen des großen Andrangs bei der Fleischerei Thiel (schon jetzt schwierige Parksituation; es muss gewährleistet werden, dass die Kunden der Fleischerei Thiel den Park- platz des ALDI-Marktes nutzen können); bei Sonderaktionen im ALDI-Markt, bereits vor der Öffnung des Marktes sammeln sich Kunden vor der Tür. 	Verkehrsauf- kommen, Unfallrisiko	alle	 Zum erhöhten Verkehrsaufkommen siehe oben Ifd. Nr. 1. Zum erhöhten Risiko für Verkehrsunfälle: Der ALDI- Markt öffnet erst nach Schulbeginn. Die Kunden der Fleischerei Thiel werden die Stellplätze des Marktes nutzen dürfen; die Stellplätze werden frei zugänglich sein und max. 2 Std. genutzt werden dürfen. Die Anforderungen der Stellplatzsatzung der Stadt Prenzlau werden erfüllt (1 Kfz-Stellplatz je 20 m² Verkaufsfläche). 	В		
	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR [16.4]	20.11.18	Der zusätzliche Verkehr führt zu einem erhöhten Unfallrisiko.						
5	Bürger [B 2.3]	08.11.18	 Die aktuelle bzw. geplante Verkehrsführung sollte geändert werden: Einrichtung einer Einbahnstraße in der Kietz- straße, Umleitung des Lieferverkehrs durch die Straße Am Durchbruch 	Straßenver- kehrsflächen	alle	 Einbahnstraßen führen teilweise zu Umwegen und damit einer erhöhten Verkehrsbelastung. Dies wird im Durchführungsvertrag vereinbart. 	tB		
6	Bürger [B 2.4]	08.11.18	 Um die Folgen des erhöhten Verkehrsaufkommens abzumildern, sollten eine Tempo 30-Zone eingerichtet und eine Fußgängerampel errichtet werden. 	Straßenver- kehrsflächen	alle	 Der Anregung kann – unabhängig vom B-Plan, weil nicht festsetzbar – gefolgt werden. Das Verkehrsaufkommen ist für den Bau einer Fußgängerampel zu gering. 	tB		

Lfd. Nr.	Bürger / TÖB	Stellung- nahme vom	Inhalt der Stellungnahme	Schlagwort	Flur- stück(e)	Abwägungsvorschlag und Begründung	Empfehlung	WS0	SVV
7	Bürger [B 2.5]	08.11.18	Die (jetzige und künftige) Verkehrsbelastung in der Freyschmidtstraße wurde nicht berücksich- tigt.	Straßenver- kehrsflächen	alle	Gemäß der "Verkehrstechnischen Untersuchung" kann es im westlichen Teil der Kietzstraße durch das Vorhaben zu einer Steigerung der DTVw um 400 Kfz/24 h kommen, wodurch die Leistungsfä- higkeit nicht beeinträchtigt wird (stabiler Ver- kehrszustand, Qualitätsstufe A). Daher ist eine vertiefende Untersuchung der Freyschmidtstraße nicht erforderlich.	NB		
8	Bürger [B 2.6]	08.11.18	Die Erreichbarkeit des Plangebiets muss für nicht- motorisierte Verkehrsteilnehmer verbessert wer- den, z.B. durch Änderung der Linienführung und Taktverdichtung der Buslinie.	Öffentlicher Nahverkehr	alle	Die Buslinie 447 führt zum einen durch die Kietzstraße, wo die Haltestellen Pestalozzi-Schule und Kietzstraße jeweils nur rund 100 m vom Plangebiet entfernt liegen, und zum anderen durch die Winterfeldtstraße, wo sich eine Haltestelle direkt auf der Höhe des Plangebiets befindet. Die Buslinie 447 verkehrt montags bis freitags teils im Stunden-, überwiegend aber im Halbstundentakt. Eine weitere Verdichtung des Taktes erscheint nicht erforderlich.	NB		
9	Bürger [B 1.3]	20.11.18	 In fußläufiger Entfernung sind bereits genügend Lebensmittelmärkte vorhanden (Lidl → 670 m, Netto → 500 m und Netto Dansk → 450 m), ein weiterer Markt ist nicht erforderlich. Daher ist auch das Wort "Expansion" in diesem Zusammenhang nicht korrekt, da es sich lediglich um eine Verdichtung am Standort handelt. 	Versorgung	alle	Aus städtebaulicher Sicht stellt sich die Frage, ob die Verlagerung des ALDI-Marktes zu einer Verdrängung führen könnte. Daher wurde eine "Verträglichkeitsanalyse" durchgeführt und festgestellt, dass die Verlagerung (und die Erweiterung der Verkaufsfläche) des ALDI-Marktes zu einer Umsatzumverteilungsquote von ca. 2 % führt. Der damit verbundene Effekt ist so gering, dass eine Bestandsgefährdung von Lebensmittelmärkten in Prenzlau und damit eine Gefährdung der wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung ausgeschlossen werden kann. Der Begriff "Expansion" wird in der Begründung nicht verwendet; das Vorhaben wird vielmehr als "Verlagerung" bezeichnet.	NB		

Lfd. Nr.	Bürger / TÖB	Stellung- nahme vom	Inhalt der Stellungnahme	Schlagwort	Flur- stück(e)	Abwägungsvorschlag und Begründung	Empfehlung	WSO	svv
10	Bürger [B 2.7]	08.11.18	Es besteht keine Notwendigkeit für einen weiteren Supermarkt im Stadtteil; vielmehr besteht ein Bedarf für eine Kita und einen Spielplatz.	Versorgung, soziale Infrastruktur	alle	Zur Notwendigkeit eines Supermarktes siehe oben Ifd. Nr. 9. Zwar ist laut Kita-Bedarfsplan des Landkreises Uckermark die Zahl der Betreuungsplätze voraussichtlich zu gering, allerdings kann dies seitens der Stadt widerlegt werden, da die tatsächlich zu betreuende Zahl der Kinder sowie die Zahl der Geburten in Prenzlau nicht mit der Prognose übereinstimmen – sie fallen weitaus geringer aus. Aus Sicht der Stadt ist eine ausreichende Zahl von Betreuungsplätzen vorhanden. Des Weiteren ist der örtliche Träger der Jugendhilfe (hier der Landkreis Uckermark) gesetzlich verpflichtet, für eine ausreichende Zahl von Betreuungsplätzen zu sorgen. Ergänzend ist festzuhalten, dass einem privaten Grundstückseigentümer nicht vorgeschrieben werden kann, eine Kita auf seinem Grundstück zu errichten.	NB		
11	Bürger [B 2.8]	08.11.18	 Statt der Ansiedlung des Discounters wird die Entwicklung zu einem geschlossenen Wohngebiet gewünscht. Entsprechend soll die Darstellung "Wohnbauflä- che" im FNP beibehalten werden. Eine Kombination von ALDI-Markt und Wohnun- gen in einem mehrgeschossigen Gebäude ist er- wägenswert. 	Art der Nutzung	alle	Eine zeitgemäße, zukunftsfähige und nachhaltige Versorgung sollte möglichst nah bei den Verbrauchern, d.h. auch fußläufig und per Fahrrad erreichbar sein. In diesem Sinne verbessert sich der Einzugsbereich des Marktes durch die Verlagerung (laut "Verträglichkeitsanalyse" wohnen in fußläufiger Entfernung [600 m] ca. 3.000 Einwohner). Zudem ist ein Einzelhandelsbetrieb zur	NB		
	Handelsverband Berlin- Brandenburg [10.3] Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR [16.2]	20.11.18	 Es sollte im Sinne eines flächenschonenden Bauens und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels geprüft werden, ob eine Kombination von Discounter und Wohnungen möglich ist. Die Umgebung des Plangebiets wird durch Wohnungen, Kleingewerbe und die Schule geprägt. Zudem wird das Plangebiet nur durch eine Nebenstraße erschlossen, die weder für die Anlieferung noch den Kundenverkehr geeignet ist. Mit dem Markt ist eine größere Versiegelung als mit einer Wohnbebauung verbunden; dies gilt insbesondere für einen mehrgeschossigen Wohnungsbau. Daher sollte die Darstellung "Wohnbaufläche" im FNP beibehalten werden. 			 Nahversorgung im Grundsatz mit einer umgebenden Wohnnutzung verträglich. Eine Kombination von Discounter und mehrgeschossigem Wohnungsbau ist erstens mit wesentlich höheren Kosten für den Markt verbunden (Stichworte z.B. Statik, Emissionsschutz), zweitens aber auch mit Einschränkungen für die Wohnungen (Stichworte z.B. private Kfz-Stellplätze, Freiflächen). In einer Großstadt wie Berlin mag trotzdem ein entsprechender Bau gerechtfertigt sein, in Prenzlau hingegen nicht. Zur Versiegelung: Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt, d.h. (zusätzliche) Eingriffe in Natur und Landschaft sind auszugleichen. 			

Lfd. Nr.	Bürger / TÖB	Stellung- nahme vom	Inhalt der Stellungnahme	Schlagwort	Flur- stück(e)	Abwägungsvorschlag und Begründung	Empfehlung	wso	SVV
12	Bürger [B 2.9]	08.11.18	 Das Plangebiet ist zu klein für einen ALDI-Markt. Es fehlt ein städtebauliches Konzept. 	Art und Maß der Nutzung	alle	 Das ansiedlungswillige Unternehmen ist mit dem Standort zufrieden, die städtebaulichen Anforde- rungen können erfüllt werden. Das Konzept ergibt sich aus dem Flächennut- zungsplan, der im Parallelverfahren geändert werden soll und kann, ohne das städtebauliche Gefüge der Stadt zu stören. Dies wurde in der Verträglichkeitsanalyse zur Verlagerung des Marktes nachgewiesen. Im Übrigen fügt sich der geplante Markt mit der modernen, sachlichen Ar- chitektur in den heterogenen Standort ein. 	NB		
13	Bürger [B 2.10]	08.11.18	Generell wünscht man sich mehr Mitsprache- recht.	Beteiligung der Öffent- lichkeit	alle	Die Öffentlichkeit wurde/wird gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt, und zwar frühzeitig durch eine öffentliche Unterrichtung mit der Gelegenheit zur Äußerung (Bürgerversammlung am 08.11.18), durch die Auslegung des Vorentwurfs vom 23.10.18 bis zum 23.11.18 und durch die öffentliche Auslegung des Entwurfs (voraussichtlich im Frühjahr 2019). Darüber hinaus wird – unabhängig von den Anforderungen des BauGB – am 04.02.19 eine 2. Bürgerversammlung angeboten.	В		
14	Bürger [B 1.4]	20.11.18	Der Baumbestand ist zu erhalten.	Baum- bestand	div.	Der Baumbestand (Fichten, Spitz-Ahorne, Eiben und eine Eiche) kann aufgrund der nach Stellplatzverordnung erforderlichen Anzahl der Stellplätze und erforderlicher Erschließungsflächen nicht erhalten werden. Von den zu beseitigenden Gehölzen sind fünf nach Baumschutzsatzung geschützt. Als Ausgleich wird die Pflanzung von acht Bäumen im Plangebiet rechtsverbindlich vorgegeben.	tB		
15	Bürger [B 2.15]	08.11.18	Es sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.	Eingriff/ Ausgleich	alle	Im Umweltbericht werden die Umweltauswirkungen der Planung beschrieben und bewertet sowie Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt.	В		

Lfd. Nr.	Bürger / TÖB	Stellung- nahme vom	Inhalt der Stellungnahme	Schlagwort	Flur- stück(e)	Abwägungsvorschlag und Begründung	Empfehlung	WSO	SVV
16	Bürger [B 1.5]	20.11.18	 Im Umfeld des Discounters wird das Niveau durch die Käufer bzw. Laufkundschaft sinken (s. Alkoholisierte und Müll vor anderen Discountern). 	Lebens- und Wohnqualität	alle	Dies kann im Rahmen der Aufstellung eines Bau- leitplanes nicht geregelt werden.	tB		
	Bürger [B 2.14]	08.11.19	 Der Discounter fügt sich hinsichtlich des "Lebensgefühls" nicht in das Umfeld ein; das Kiezgefühl geht verloren. Die Wohnqualität wird durch den Markt gemindert. 			 Der Kiez zeichnet sich bereits jetzt durch eine Mischung von Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Bilden aus; ein Einzelhandelsbetrieb zur Nahver- sorgung fügt sich daher ein. An der Stelle einer Gewerbebrache entsteht ein Markt mit zeitgemäßer Architektur; die Emissio- nen werden auf das zulässige Maß beschränkt bzw. unterschreiten es. 			
	Bürger [B 2.17]	08.11.18	Durch die Leuchtreklame des Discounters wird die Nachtruhe gestört.			Leuchtreklame ist nur in Richtung der Straße am Durchbruch und der Kietzstraße vorgesehen. Die Entfernung zum nächstgelegenen Haus mit Wohnräumen (Fleischerei Thiel) beträgt über 46 m; eine Störung der Nachtruhe ist nicht zu erwarten.			
	Bürger [B 2.18]	08.11.18	 Es werden baubedingte Beeinträchtigungen befürchtet, und zwar: Baulärm, Staubemissionen, Erschütterungen und Baustellenverkehr. 			◆ Beim Bau eines Gebäudes ist das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) zu beachten; hierzu gehört z.B. die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm). Im Übrigen sind nach § 22 Abs. 1 BImSchG " Anlagen so zu errichten und zu betreiben, dass 1. schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind, 2. nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden und".			
17	Bürger [B 1.6]	20.11.18	 Der geplante Neubau passt nicht zum Altbauflair des Umfelds (beachte Negativbeispiel ehemaliger "Pitstop" an der Stadtmauer). 	Gestaltung	alle	Das Umfeld ist nicht einheitlich; in der Nähe be- finden sich Gebäude, die zu unterschiedlichen Zeiten in verschiedenen Stilen errichtet wurden.	NB		
	Bürger [B 2.12]	08.11.18	Der geplante Markt fügt sich städtebaulich (von der Gestaltung her) nicht in das Umfeld (Wohnge- biet) ein. Es soll ein Konzept zur besseren archi- tektonisch-städtebaulichen Einfügung vorgelegt werden.			Die geplante zeitgemäße Architektur fügt sich ein.			

Lfd. Nr.	Bürger / TÖB	Stellung- nahme vom	Inhalt der Stellungnahme	Schlagwort	Flur- stück(e)	Abwägungsvorschlag und Begründung	Empfehlung	WS0	SVV
18	Bürger [B 2.16]	08.11.18	Durch die nahezu vollständige Versiegelung des Baugrundstücks könnte sich das Problem der Ent- wässerung in der ohnehin schon überflutungsge- fährdeten Kietzstraße vergrößern.	Nieder- schlags- wasser- entsorgung	alle	Die Stadtwerke planen den (kurzfristigen) Bau einer neuen Regenwasserleitung durch den Geltungsbereich des B-Plans. Niederschlagswasser, das im Plangebiet nicht entsprechend § 54 Abs. 4 Satz 1 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) versickert werden kann ("soweit eine Verunreinigung des Grundwassers nicht zu besorgen ist …, … (ist) Niederschlagswasser zu versickern"), soll in den neuen Regenwasserkanal eingeleitet werden.	В		
19	Bürger [B 2.19]	08.11.18	Es werden wegen des voraussichtlichen Baulärms Mietminderungen erwartet.	Miet- minderung	alle	Abgesehen davon, dass die AVV Baulärm (siehe oben Ifd. Nr. 16) einzuhalten ist, muss beachtet werden, ob beim Einzug der (Wohnungs-) Mieter von einer künftigen Baumaßnahme im Plangebiet ausgegangen werden musste. Dies ist gegeben; denn das Plangebiet wird durch ältere, einfache, teils leerstehende und eingestürzte Bauten geprägt, mit denen das zulässige Nutzungsmaß nicht ausgeschöpft wurde.	NB		
20	Bürger [B 2.20]	08.11.18	Bauherren werden ungleich behandelt: Einer Privatperson wurde nur eine geringe Anzahl von Solaranlagen auf dem straßenseitigen Steildach genehmigt, auf dem ALDI-Markt hingegen soll die gesamte Dachfläche genutzt werden dürfen.	Solaranlagen	alle	Die Solarthermiekollektoren auf den Steildächern der Häuser Winterfeldtstraße 23 und 24 sind bereits aus großer Entfernung (und auch aus der Nähe) zu sehen, die geplante Photovoltaikanlage auf dem Flachdach des Marktes befindet sich dagegen hinter der Attika, ist also vom Erdboden (den umliegenden Straßen) aus nicht zu sehen. Die Beschränkung, die der Bürger anführt, ist vermutlich auf den Umgebungsschutz des Denkmals Winterfeldtstraße 26 zurückzuführen.	NB		
21	Handelsverband Berlin- Brandenburg [10.2]	15.11.18	 In die Begründung sollten Aussagen zur künftigen Nutzung des bisherigen Standortes des Discoun- ters aufgenommen werden (Leerstand, Rückbau oder weitere Nutzung). 	Nachnutzung	./.	Die Nachnutzung wird im Durchführungsvertrag geregelt, die Begründung entsprechend ergänzt.	В		
22	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe [12]	12.11.18	Das Plangebiet liegt innerhalb des nach § 8 Bundesberggesetz (BBergG) erteilten Bewilligungsfeldes Prenzlau-Nord. Im Bewilligungsfeld befindet sich eine Bohrung, die unter Bergaufsicht steht. Rechtsinhaber der Bewilligung, die der Aufsuchung und Gewinnung von Erdwärme dient, sind die Stadtwerke Prenzlau GmbH. Es wird empfohlen den Rechtsinhaber in die Planung einzubeziehen.	Bergbau, Erdwärme	alle	Das Bewilligungsfeld wird nachrichtlich übernommen; die Stadtwerke Prenzlau wurden beteiligt.	В		

Lfd. Nr.	Bürger / TÖB	Stellung- nahme vom	Inhalt der Stellungnahme	Schlagwort	Flur- stück(e)	Abwägungsvorschlag und Begründung	Empfehlung	WSO	SVV
23	Landesamt für Umwelt, Abt. Technischer Umwelt- schutz [13]	19.11.18	 Die vorgeschlagene Nutzung ist geeignet, erhebliche Belästigungen (Geräuschemissionen) – insbesondere nachts – hervorzurufen, Von Bedeutung sind insbesondere die Anlieferung und Anlagen zur Lüftung und Kühlung. Der Konflikt wurde erkannt, eine entsprechende Untersuchung in Auftrag gegeben. Bei der Untersuchung ist der Schutzanspruch der Umgebung zu beachten, ggf. ist die Anordnung und bauliche Ausführung der Anlieferung näher zu untersuchen, um - wenn erforderlich – entsprechende Festsetzungen in den Bebauungsplan aufnehmen zu können. 	Immissions- schutz	alle	Die Öffnungs- und Anlieferzeiten des geplanten Marktes beschränken sich lediglich auf den Tageszeitbereich, so dass nachts keine Schalleinwirkungen durch den Kundenparkplatz sowie durch Anlieferungen zu erwarten sind. Im Nachtzeitbereich ergeben sich lediglich Schalleinwirkungen durch die technischen Gebäudeausrüstungen des Marktes (Lüftung und Kühlung). Durch die Verwendung von Schalldämpfern wird jedoch auf einen möglichen Immissionskonflikt im Nachtzeitbereich reagiert. Im Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung zeigt sich, dass die Richtwerte der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete an der umliegenden Bebauung eingehalten werden. Im Durchführungsvertrag wird für die Anlieferung eine Schleuse mit Torrandabdichtung vereinbart.	В		
24	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR [16.1]	20.11.18	• Es wird weder begründet, warum der Markt in den innerstädtischen Bereich verlagert, noch wie der bisherige Standort künftig genutzt werden soll. Die Erweiterung könnte auch am bisherigen Standort erfolgen.	Planungsziel, Altstandort	alle	Am alten Standort hat sich die Tragfähigkeit des Baugrunds als auf Dauer nicht ausreichend erwiesen (der Boden sackt immer wieder ab). Zudem ist die Firma ALDI – im eigentlichen Sinne des Nahversorgers – bemüht in die Nähe ihrer Kunden zu ziehen. Die Begründung wird entsprechend ergänzt; die Nachnutzung des alten Marktes im Durchführungsertrag geregelt.	В		

Lfd. Nr.	Bürger / TÖB	Stellung- nahme vom	Inhalt der Stellungnahme	Schlagwort	Flur- stück(e)	Abwägungsvorschlag und Begründung	Empfehlung	WSO	SVV
25	Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR [16.5]	20.11.18	 Wegen des relativ kleinen Baugrundstücks ist eine umfangreiche Eingrünung des Marktes und damit Einfügung ins Ortsbild nicht möglich. Der hohe Versiegelungsgrad und die Fällung von mindestens zwei Bäumen wirkt sich negativ auf das Mikroklima aus. Nist-/Brut- und Lebensstätten gehen gänzlich verloren. 	Natur und Landschaft	alle	 Eine Einfügung des Marktes in das Ortsbild wird durch die Bepflanzung und gärtnerische Gestaltung von Grünflächen an der Straße Am Durchbruch und an der westlichen Grenze zum Nachbargrundstück unterstützt. Aufgrund des Umgebungsschutzes (Baudenkmäler Wohnhaus Winterfeldtstraße 26 und Schulkomplex Winterfeldtstraße 44) wird die Gestaltung der baulichen Anlagen mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt. Im Umweltbericht werden die Auswirkungen durch die Erhöhung der Versiegelung von ca. 60 % (Bestand) auf ca. 83 % (Planung) und durch die Beseitigung des Gehölzbestandes beschrieben und bewertet sowie Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen, u.a. die Begrünung eines Teils der nichtüberbaubaren Grundstückfläche und die Pflanzung von acht Bäumen, dargestellt. Die faunistische Untersuchung ergab keine Nachweise für das Vorkommen freibrütender Vögel oder für Fledermäuse. Für vorkommende Gebäudebrüter werden Ersatzniststätten vorgesehen und im Durchführungsvertrag vereinbart. 	В		
26	Landkreis Uckermark, Bauplanung [17.1]	26.11.18	 Der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) fehlt bisher; die Begründung ist diesbezüglich zu allge- mein. Es ist der Hinweis aufzunehmen, dass das Verfahren nach § 12 BauGB erfolgt. 	VEP	alle	Der VEP wird zum Entwurf vorgelegt, die Be- gründung um ein entsprechendes Kapitel ergänzt und darauf hingewiesen, dass das Verfahren der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebau- ungsplans nach § 12 BauGB dient.	В		
27	Landkreis Uckermark, Bauplanung [17.2]	26.11.18	 Der Vorhabenträger verfügt derzeit nicht über alle Grundstücke im Geltungsbereich. 	VEP	alle	 Der Vorhabenträger hat zugesichert, dass er über alle Grundstücke im Geltungsbereich ver- fügt. 	В		
28	Landkreis Uckermark, Bauplanung [17.3]	26.11.18	Wegen der Festsetzung eines Baugebietes nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) – hier: Sondergebiet Einzelhandel Nahversorgung (SO EH NV) – muss gemäß § 12 Abs. 3a BauGB auch festgesetzt werden, dass nur solche Vorhaben zulässig sind, zu denen sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.	VEP	alle	Es wird eine entsprechende textliche Festsetzung getroffen.	В		
29	Landkreis Uckermark, Bauplanung [17.4]	26.11.18	 In die Begründung ist aufzunehmen, innerhalb welcher Frist (§ 12 Abs. 1 BauGB) das Vorhaben durchzuführen ist. 	VEP	alle	Die Frist wird in den Durchführungsvertrag und die Begründung aufgenommen.	В		
30	Landkreis Uckermark, Bauplanung [17.5]	26.11.18	 In die Begründung sind Aussagen zu den Auswir- kungen der Verlagerung des Discounters und der Folgenutzung am alten Standort aufzunehmen. 	Verträglich- keitsanalyse	alle	In die Begründung werden die entsprechenden Aussagen aus der Verträglichkeitsanalyse über- nommen. Die Folgenutzung wird im Durchführungsvertrag vereinbart.	В		

Lfd. Nr.	Bürger / TÖB	Stellung- nahme vom	Inhalt der Stellungnahme	Schlagwort	Flur- stück(e)	Abwägungsvorschlag und Begründung	Empfehlung	wso	SVV
31	Landkreis Uckermark, Bauplanung [17.6]	26.11.18	 In die Begründung ist eine Flächenbilanz (Bestand/ Planung) aufzunehmen. 	Umweltbe- richt	alle	Die Begründung wird entsprechend ergänzt.	В		
32	Landkreis Uckermark, Bauplanung [17.7]	26.11.18	 Die Begründung zur Überschreitung der Obergren- ze der Grundflächenzahl (GRZ) ist unzureichend, zu überarbeiten und zu konkretisieren. 	Maß der Nutzung	alle	Die Begründung wird entsprechend ergänzt.	В		
33	Landkreis Uckermark, Bauplanung [17.8]	26.11.18	Es wird empfohlen, die zulässige Höhe der bauli- chen Anlagen festzusetzen.	Maß der Nutzung	alle	Der Anregung wird gefolgt und für die Hauptan- lage (den Markt) eine Oberkante textlich festge- setzt.	В		
34	Landkreis Uckermark, Bauplanung [17.9]	26.11.18	Entgegen der Aussagen in der Begründung (Kapitel 2.1.4 Überbaubare Grundstücksflächen) ergibt sich eine "Eigenart der näheren Umgebung" durch die Gründerzeitbauten in der Winterfeldtstraße.	Innenbereich, überbaubare Grundstücks- flächen	alle	Die Begründung wird ergänzt; im Übrigen beziehen sich die (bisherigen) Aussagen im Kapitel Bestand auf das Baurecht nach § 34 BauGB und diesbezüglich auf die überbaubaren Grundstücksflächen. Dies ist künftig nicht mehr von Belang, da hier Baurecht durch den Bebauungsplan geschaffen werden soll.	В		
35	Landkreis Uckermark, Bauplanung [17.10]	26.11.18	 In die Begründung sind alle Verfahrensschritte nebst zugehörigen Beschlüssen aufzunehmen. 	Verfahrens- vermerke	alle	Der Anregung wird gefolgt.	В		
36	Landkreis Uckermark, Bauplanung [17.11]	26.11.18	 Die Übertragung der Vorbereitung und Durchfüh- rung von Verfahrensschritten an einen Dritten (Planungsbüro) ist gegenüber der Unteren Bauauf- sicht nachzuweisen. 	Verfahren	alle	Der Anregung wird gefolgt.	В		
37	Landkreis Uckermark, Bauordnung [18]	26.11.18	Um § 4 Abs. 2 der Brandenburgischen Bauord- nung (BbgBO) zu genügen, sollten die Flurstücke im Plangebiet zu einem Grundstück zusammenge- führt werden.	Bauord- nungsrecht	alle	Der Anregung wird gefolgt.	В		
38	Landkreis Uckermark, Untere Denkmalschutzbe- hörde, Baudenkmalschutz [20.1]	26.11.18	 Das Wohnhaus Winterfeldtstraße 26 und der Schulkomplex Winterfeldtstraße 44 (bestehend aus Schulhaus, Turnhalle und Toilettenhaus) sind Einzeldenkmale, die dem Umgebungsschutz gemäß § 2 Abs. 3 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) unterliegen. Daher sind die äußere Gestaltung des geplanten Marktes, die Farben, der Sockel, die Außenwände, die Fenster, die Türen, das Dach, die Dachentwässerung sowie Einfriedungen etc. mit der Behörde abzustimmen (farbige Ansichten des Gebäudes, Muster und Prospekte für eventuelle Möblierungen in der Umgebung des Vorhabens). Beurteilungsfähige Unterlagen sind der Behörde rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen zu übergeben. 	Denkmal- schutz	alle	 Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. 	В		

Lfd. Nr.	Bürger / TÖB	Stellung- nahme vom	Inhalt der Stellungnahme	Schlagwort	Flur- stück(e)	Abwägungsvorschlag und Begründung	Empfehlung	WSO	SVV
39	Landkreis Uckermark, Untere Denkmalschutzbe- hörde, Bodendenkmal- schutz [21.1]	26.11.18	 Im Plangebiet befanden sich zwei Entwässerungsgräben, von denen zumindest einer als "Bodendenkmal" gilt, da er der Urbarmachung (Trockenlegung) des Geländes nördlich der Altstadt diente. Bei Erdeingriffen ist daher mit Uferrandbefestigungen zumindest der letzten 300 Jahre zu rechnen. Weiterhin liegt der Geltungsbereich in einem Gebiet, in dem sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bisher nicht entdeckte Bodendenkmale befinden. Erdeingriffe mit über 50 cm Eingriffstiefe bedürfen einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. 	Denkmal- schutz	alle	 Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. Die Begründung wird entsprechend ergänzt. 	В		
40	Stadtwerke Prenzlau [24.2]	05.11.18	Es ist eine Regenwasserleitung geplant, die durch das Plangebiet verlaufen soll.	Nieder- schlags- wasser- entsorgung	234	Es wird textlich ein Leitungsrecht zugunsten der Stadtwerke festgesetzt.	В		
41	Landkreis Uckermark, Untere Naturschutz- behörde [22a.1]	18.12.18	Es fehlt eine textliche Festsetzung zur Gestaltung der Grünflächen.	Grünflächen	div.	Es wird eine entsprechende Festsetzung getrof- fen.	В		
42	Landkreis Uckermark, Untere Naturschutz- behörde [22a.2]	18.12.18	Im Umweltbericht fehlen Angaben zum Ausgleich des Eingriffs in das Schutzgut Boden.	Eingriff/ Ausgleich	alle	Der Umweltbericht wird entsprechend ergänzt.	В		
43	Landkreis Uckermark, Untere Naturschutz- behörde [22a.3]	18.12.18	 Im Umweltbericht fehlen Angaben zu den Ersatz- pflanzungen für zu fällende Bäume. Außerdem ist eine Festsetzung zum Erhalt der Bäume zu treffen, die nicht gefällt werden sollen. 	Baumschutz	div.	 Der Umweltbericht wird entsprechend ergänzt. Es werden alle Bäume auf dem Baugrundstück gefällt, so dass ein solche Festsetzung entbehrlich ist. 	В		
44	Landkreis Uckermark, Untere Naturschutz- behörde [22a.4]	18.12.18	 Der faunistische Gutachter konnte ein Gebäude nicht begehen; da nicht auszuschließen ist, dass dort Fledermausquartiere vorhanden sind, ist eine Nachkontrolle vorzunehmen. Es ist eine Festsetzung für Ersatzniststätten bzw. für Ersatzquartiere zu treffen. 	Artenschutz	alle	 Das Gebäude konnte begangen werden, aber nicht der Dachraum. Die Nachkontrolle erfolgt am 04.02.19. Der Artenschutz ist unabhängig vom B-Plan zu beachten, eine entsprechende Festsetzung also nicht erforderlich. Um den Ersatz von Niststätten sicherzustellen wird dieser im Durchführungsver- trag vereinbart. 	В		
45	Landkreis Uckermark, Untere Naturschutz- behörde [22a.5]	18.12.18	• In der Begründung wird einerseits ausgeführt, dass "durch die Verlagerung in eine städtebaulich integrierte Lage kein zusätzlicher Verkehr erzeugt" wird (S. 15), andererseits aber darauf hingewiesen, dass "(es) durch die Verlagerung des ALDI-Marktes an den Standort Kietzstraße zu einer Zunahme des Straßenverkehrs und damit auch zu einer Erhöhung der Lärmbelastung im Plangebiet und der näheren Umgebung kommen" wird. Diese Aussagen widersprechen sich.	Verkehrsauf- kommen	alle	Die Aussagen widersprechen sich nicht, da kein zusätzlicher Lebensmittelmarkt errichtet, sondern nur ein vorhandener verlagert werden soll. Aller- dings führt die Verlagerung im Plangebiet und der näheren Umgebung zu einer Erhöhung der Verkehrs- und damit auch Lärmbelastung.	NB		

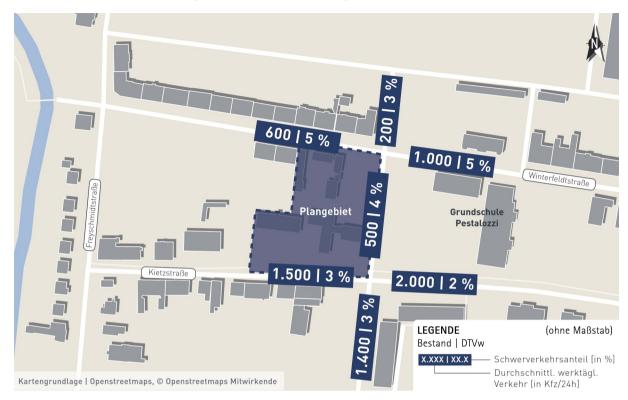
Lfd. Nr.	Bürger / TÖB	Stellung- nahme vom	Inhalt der Stellungnahme	Schlagwort	Flur- stück(e)	Abwägungsvorschlag und Begründung	Empfehlung	WSO	SVV
			Berücks	ichtigung von l	Hinweisen				
46	Deutsche Telekom Technik GmbH [6]	01.11.18	Im Plangebiet sind Telekommunikationsleitungen der Deutschen Telekom vorhanden. Für die Ver- sorgung des Plangebiets ist die Verlegung neuer Leitungen erforderlich. Der Baubeginn im Plange- biet sollte mindestens 6 Monate im Voraus ange- zeigt werden. Hinweise zum Vorgehen bei Tief- bauarbeiten und Baumpflanzungen.	Ver- und Ent- sorgung	alle	Die Hinweise werden in die Begründung und/oder Planzeichnung aufgenommen.	В		
	E.DIS Netz GmbH [7]	26.10.18	Direkt nördlich an das Plangebiet angrenzend be- findet sich im Bereich des Gehwegs der Winter- feldtstraße ein Fernmeldekabel der E.DIS. Hinwei- se zum Vorgehen bei Tiefbauarbeiten und Baum- pflanzungen.	Ver- und Ent- sorgung	alle				
	Gemeinsame Landes- planungsabteilung [9]	16.11.18	 Es ist derzeit kein Widerspruch zu Zielen der Raumordnung zu erkennen. Die Nennung der für die Planung relevanten Ziele und Grundsätze der Raumordnung halten wir für entbehrlich, da sie in der Begründung zum B-Plan umfassend aufgelistet sind. Die hergeleitete Ver- einbarkeit wird bestätigt. Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem ge- genwärtigen Stand die Planung auch mit den Zie- len des Landesentwicklungsplans Hauptstadtregi- on Berlin-Brandenburg (LEP HR) vereinbar sein wird. 	Raum- ordnung	alle				
	Handelsverband Berlin- Brandenburg [10.1]	15.11.18	Es wird auf die erforderliche Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes und die Auswirkungsana- lyse zur Verlagerung hingewiesen.	Einzelhandel	alle				
	Tele Columbus Betriebs GmbH [11]	23.10.18	 Im Plangebiet und angrenzend befinden sich Lei- tungen der PrimaCom. Hinweise zum Vorgehen bei Tiefbauarbeiten. 	Ver- und Ent- sorgung	alle				
	Landkreis Uckermark, Technische Infrastruktur [18]	26.11.18	Der Bau des Marktes ist mit den Ver- und Entsor- gungsunternehmen abzustimmen.	Ver- und Ent- sorgung	alle				
	Landkreis Uckermark, Untere Denkmalschutzbe- hörde, Baudenkmalschutz [20.2]	26.11.18	 Der Baubeginn (und die Bauabnahme) sind der Behörde mindestens zwei Wochen vorher mitzuteilen. Die Baumaßnahmen sind zu dokumentieren (detaillierte Hinweise hierzu). 	Denkmal- schutz	alle				
	Landkreis Uckermark, Untere Denkmalschutzbe- hörde, Bodendenkmal- schutz [21.2]	26.11.18	Hinweise zur denkmalrechtlichen Erlaubnis und dem Vorgehen bei Baumaßnahmen.	Denkmal- schutz	alle				

Bürger / TÖB	Stellung- nahme vom	Inhalt der Stellungnahme	Schlagwort	Flur- stück(e)	Abwägungsvorschlag und Begründung	Empfehlung	WSO	SVV
Landkreis Uckermark, Brandschutzdienststelle [22]	26.11.18	Die Löschwasserversorgung ist durch Hydranten gesichert. Die Zugänglichkeit der Grundstücke und der baulichen Anlagen ist gesichert. Die Wege sind befahrbar und Feuerwehrstellplätze sind ordnungsgemäß vorhanden. Die Freiwillige Feuerwehr Prenzlau hält geeignete Anlagen, Ein- richtungen und Geräte vor, um erforderliche Lösch- und Rettungsarbeiten durchführen zu kön- nen.	Brandschutz	alle				
Stadtwerke Prenzlau [24.1]	05.11.18	 Das Plangebiet ist hinsichtlich Trink- und Abwas- ser, Gas, Fernwärme und Strom erschlossen; Hin- weise zum weiteren Vorgehen vor Baubeginn. 	Ver- und Ent- sorgung	alle				
Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungs- dienst [25]	30.10.18	 Der Geltungsbereich liegt <u>nicht</u> in einer Kampfmittelverdachtsfläche. 	Kampfmittel	alle				
Landkreis Uckermark, Untere Naturschutz- behörde [22a.6]	18.12.18	• Im faunistischen Gutachten ist die Angabe zur Fassung des Bundesnaturschutzgesetzes zu korrigieren.	Rechtsgrund- lage	alle				
Landkreis Uckermark, Untere Wasserbehörde [22b]	18.12.18	 Das anfallende Niederschlagswasser ist gemäß § 54 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) vorrangig zu versickern. Trinkwasserschutzzonen sind von dem Bauvorhaben nicht betroffen. 	Wasser- schutz	alle				
Landkreis Uckermark, Untere Abfallwirtschafts- behörde [22c]	18.12.18	Hinweise zur Abfallverwertung und -entsorgung.	Ver- und Ent- sorgung	alle				

Lfd. Nr.	Bürger / TÖB	Stellung- nahme vom	Inhalt der Stellungnahme	Schlagwort	Flur- stück(e)	Abwägungsvorschlag und Begründung	Empfehlung	wso	svv				
	kein Abwägungsbedarf												
	50Hertz Transmission GmbH [1]	24.10.18	Keine Anregung.	./.	./.	Kein Abwägungsbedarf.	kA						
	Amt Brüssow [2]	23.10.18											
	Amt Gramzow [3]	04.12.18 12.12.18 17.12.18											
	BLB Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegen- schaften und Bauen [4]	19.11.18											
	BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH [5]	30.10.18											
	Gemeinde Nordwest- uckermark [8]	24.10.18											
	Gemeinde Uckerland [8a]	20.12.18											
	Landesamt für Umwelt, Abt. Wasserwirtschaft [14]	26.10.18											
	Landesbetrieb Straßen- wesen [15]	22.11.18											
	Regionale Planungsge- meinschaft Uckermark- Barnim [23]	20.11.18											

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen: bb = bereits berücksichtigt; B = Berücksichtigung; tB = teilweise Berücksichtigung; NB = Nichtberücksichtigung; kA = kein Abwägungsbedarf

Anhang 1: Durchschnittlicher werktäglicher Verkehr – Bestand



Anhang 2: Durchschnittlicher werktäglicher Verkehr - Planfall

